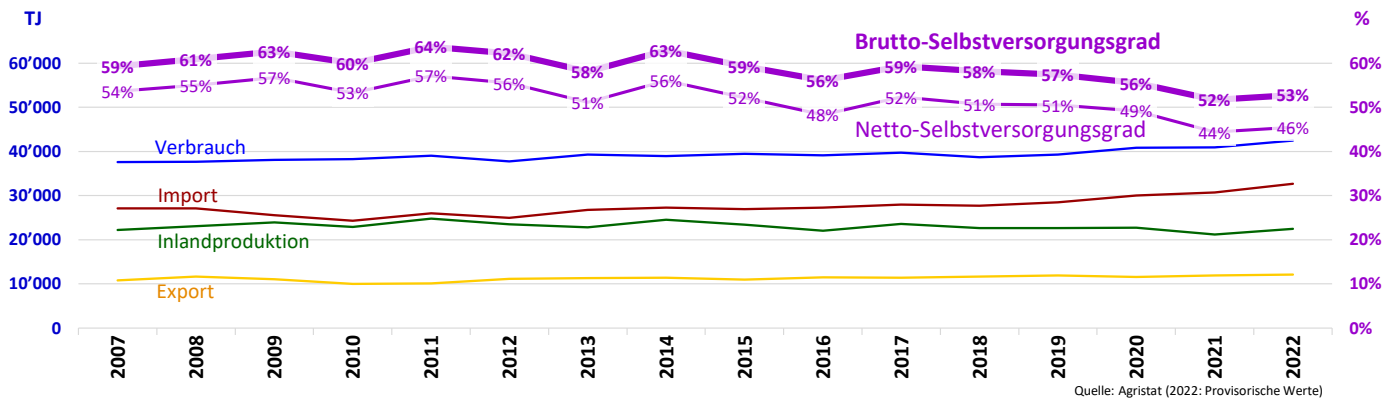


Selbstversorgungsgrad: Entwicklung 2007 bis 2022



Selbstversorgungsgrad und Versorgungssicherheit

Der Selbstversorgungsgrad alleine ist ein ungenügender Indikator für die Beurteilung der Versorgungssicherheit.

Albert von Ow, Agroscope

Die Corona-Pandemie hat die Bedeutung der Versorgung mit Nahrungsmitteln verstärkt ins öffentliche Bewusstsein gerückt. Häufig wird betont, dass ein hoher Selbstversorgungsgrad wichtig sei, um die Versorgung in Krisenzeiten zu gewährleisten. Doch diese Sichtweise greift zu kurz: Eine Steigerung des Selbstversorgungsgrads durch intensivere Landwirtschaft kann die Abhängigkeit von Import für Vorleistungen wie Düngemittel erhöhen. Gleichzeitig können negative Folgen für die Bodenfruchtbarkeit entstehen, was die langfristige Versorgungssicherheit gefährdet. Dennoch ist eine gewisse Selbstversorgung wichtig, um im Krisenfall ausreichende Kapazitäten und Kompetenzen zur Ausdehnung des Inlandangebots zu haben.

Berechnung des Selbstversorgungsgrads

Der Selbstversorgungsgrad an Nahrungsmitteln wird jährlich von Agristat mit der Nahrungsmittelbilanz berechnet und ergibt sich aus dem Verhältnis zwischen Inlandproduktion und Inlandverbrauch. Der Inlandverbrauch entspricht dabei der Inlandproduktion zuzüglich Importe und abzüglich Exporte und Vorräteveränderung:

$$\text{Selbstversorgungsgrad} = \frac{\text{Inlandproduktion}}{\text{Verbrauch}}$$

$$= \frac{\text{Inlandproduktion}}{(\text{Inlandproduktion} + \text{Importe} - \text{Exporte} - \text{Vorräteveränderung})}$$

Die Berechnung erfolgt in verwertbarer Energie (Kalorien oder Joule), kann aber auch für Nährstoffe wie Proteine oder nach Produktgruppen unterteilt ausgewiesen werden. Nicht in der Bilanz enthalten sind Nahrungsmittel, die über den Einkaufstourismus importiert werden. Im Netto-Selbstversorgungsgrad wird der Anteil tierischen Nahrungsmitteln, die mittels importierter Futtermittel produziert werden, in der Inlandproduktion nicht berücksichtigt.

Historische Entwicklung

Bis gegen Ende des 19. Jahrhunderts lag der Selbstversorgungsgrad bei nahezu 100 %. Mit dem Ausbau des Eisenbahnnetzes wurden Agrarprodukte erheblich günstiger importiert, insbesondere Getreide. Dies führte dazu, dass der Selbstversorgungsgrad bis vor dem Ersten Weltkrieg auf rund 50 % sank. Die Versorgungskrisen während des Ersten Weltkrieges brachten erste Stützungsmaßnahmen für die Landwirtschaft. Während des Zweiten Weltkriegs wurde durch die sogenannte «Anbauschlacht» bzw. den «Plan Wahlen» eine drastische Ausweitung des Ackerbaus verordnet. Nach dem Zweiten Weltkrieg pendelte sich der Selbstversorgungsgrad bei rund 60 % ein.

Seit einigen Jahren ist ein rückläufiger Trend zu beobachten. Die Hauptgründe dafür sind das Bevölkerungswachstum, sinkende Ertragsfortschritte, steigende Anteile an extensiven Produktionsformen, eine kontinuierlich leicht abnehmende Ackerfläche und der Rückgang der Zuckerrübenfläche, auf welcher pro Hektare die höchsten Energieerträge erzielt werden können.

Produktionspotenzial der Schweiz

Eine Analyse von Agroscope (2017) untersuchte das Potenzial der inländischen Kalorienproduktion. Dabei wurde angenommen, dass keine Nahrungs- und Futtermittelimporte zur Verfügung stehen und dass allgemeine Rahmenbedingungen einzuhalten sind (z. B. ausgewogene Fruchtfolge, bedarfsgerechtes Nahrungsangebot). Gemäss dieser «Potenzialanalyse» liesse sich die Produktion an Nahrungsenergie um etwa 30 % erhöhen, wenn auf der offenen Ackerfläche hauptsächlich pflanzliche Nahrungsmittel angebaut und die Tierbestände – mit Ausnahme der Milchviehhaltung – massiv reduziert würden. Der Selbstversorgungsgrad stiege dabei auf 78 %. Pro Person und Tag stünden 2340 kcal zur Verfügung, was den Bedarf decken könnte, sofern die vermeidbaren Nahrungsmittelverluste deutlich reduziert würden. Die Analyse wird derzeit aktualisiert und verfeinert.

Erweiterte Betrachtung notwendig

Der Selbstversorgungsgrad berücksichtigt nicht die Abhängigkeit der Land- und Ernährungswirtschaft von importierten Produktionsmitteln wie Saatgut, Düngemittel oder Maschinen. Agroscope erarbeitet gegenwärtig ein Konzept für einen erweiterten Indikator, der diese Abhängigkeiten mit einbezieht. Die Versorgungssicherheit hängt jedoch auch von weiteren Faktoren ab, insbesondere von vielfältigen und freien Handelsbeziehungen, von Vorsorgemassnahmen der privaten Unternehmen und Haushalte und von staatlichen Massnahmen wie der Pflichtlagerhaltung.

Weitere Infos:

AGRISTAT statistisches Monatsheft,
Potenzialanalyse BWL, bwl.admin.ch

Rückabwicklung eines nicht bewilligten Kaufvertrags

Wer ein landwirtschaftliches Grundstück ohne die erforderliche Bewilligung erwirbt, muss bei der Rückabwicklung des Vertrages nebst dem Grundstück auch die damit erzielten Zinseinnahmen an den Verkäufer zurückgeben, wenn er nicht gutgläubig war.

2014 verkaufte B der A AG ein landwirtschaftliches Grundstück. Diese wurde, obwohl keine Erwerbsbewilligung vorlag, als neue Eigentümerin im Grundbuch eingetragen. Nachdem eine nachträgliche Bewilligung des Kaufvertrags verweigert wurde, stellte das kantonale Verwaltungsgericht 2020 die Nichtigkeit des Kaufvertrags fest und liess B wieder als Eigentümer des Grundstücks im Grundbuch eingetragen. Daraufhin kam es zwischen den Parteien zum Streit darüber, wem die in der Zwischenzeit erzielten Miet- und Pachtzinseinnahmen zustehen.

Das Bundesgericht und die kantonalen Instanzen sprachen die Zinseinnahmen B zu. Sie kamen zum Schluss, dass die A AG zwar zum Zeitpunkt des Vertragschlusses noch gutgläubig gewesen sei. Spätestens ab der ersten Intervention der Bewilligungsbehörde im Jahr 2016 hätte sie aber ernsthafte Zweifel an der Bewilligungsfähigkeit des Kaufvertrags haben müssen, weshalb sie sich ab diesem Zeitpunkt nicht mehr auf ihren guten Glauben berufen könne. Folglich habe sie ab diesem Zeitpunkt auch keinen Anspruch mehr auf die erzielten Miet- und Pachtzinseinnahmen. B musste der A AG somit zwar den Kaufpreis für das Grundstück zurückbezahlen, konnte davon aber die von der A AG erzielten Zinseinnahmen abziehen

(Urteil 4A_127/2024 vom 12.09.2024).

Andreas Wasserfallen, Agronom und Rechtsanwalt